

# RS Vwgh 1994/3/17 91/14/0076

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 17.03.1994

## Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

## Norm

EStG 1972 §19 Abs1;

EStG 1972 §29 Z1;

## Rechtssatz

Die Vereinbarung eines Rentenberechtigten, im Falle von Investitionen des Zahlungsverpflichteten auf die Rentenzahlung zu verzichten, stellt nach Ansicht des Verwaltungsgerichtshofes keine Vorausverfügung, was mit den verzichteten Einnahmen zu geschehen habe, dar. Die Investitionen liegen im Interesse des Zahlungsverpflichteten, sie führen bei diesem zu einer Vermögensumschichtung. Eine Verfügung durch den Rentenberechtigten kann nur angenommen werden, wenn der verfügte Zweck nicht primär im Interesse des Zahlungsverpflichteten liegt.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1991140076.X02

## Im RIS seit

20.11.2000

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)